

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss	22.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Neidhart, Julia Aktenzeichen: 797.36	Datum: 09.09.2022
---	-------------------

Betreff: ***Breitbandversorgung Blumberg; Jahresabschluss 2020***

Anlagen: Feststellungsbeschluss
 Geschäftsbericht 2020 (siehe Sitzungsvorlage 1073/22)

Beschlussvorschlag:

Der Technische Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird entsprechend der Anlage 1 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Vom Gesamtverlust entfallen 29.025,00 € auf Netto-Abschreibungen (Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Zuschüssen), die aus der Übertragung der Backbone-Infrastruktur („Vodafone“) aus dem Jahr 2011 resultieren. Das Vermögen ist im Rahmen der Eröffnungsbilanz dem Betrieb gegen Gewährung von Eigenkapital und einem tilgungsfreien Trägerkredit übertragen worden. Ein Liquiditätsverlust entsteht dem Betrieb insoweit nicht, weshalb es (vorerst) auch nicht erforderlich erscheint, entsprechende Liquidität durch Verlustausgleich zu ersetzen.

Der Betrieb verfügt über keine freien Finanzierungsmittel, die dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden können.

Jahresabschluss

Bezüglich Einzelheiten zum Jahresabschluss wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.